

MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



Gemeindekanzlei

Tel. 027 957 23 37 Fax 027 957 38 12

✉ saas-balen@bluewin.ch 🏠 www.gemeinde-saas-balen.ch

Öffnungszeiten Kanzlei: Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

Registerbüro

Tel. 027 957 19 64

✉ registerhalter-saas-balen@bluewin.ch

Öffnungszeiten Registerbüro:
Mittwoch abends 18.00 - 19.15 Uhr

Saas-Balen, 19.02.2021

Nr. 6

Staatsrats- & Grossratswahlen / Eidgenössische Abstimmungen

Am Sonntag **07. März 2021** finden die **Staats- und Grossratswahlen** statt:

- Wahl des Staatsrats für die Legislaturperiode 2021-2025
- Wahl der Mitglieder des Grossen Rats für die Legislaturperiode 2021-2025

Gleichzeitig finden ebenfalls **eidgenössische Volksabstimmungen** statt über:

- die Volksinitiative vom 15. September 2017 „Ja zum Verhüllungsverbot“
- das Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz)
- den Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien

Öffnung Wahllokal: **Sonntag, 07. März 2021** **09.30 – 10.30 Uhr** **Schulzimmer Nr. 1**

WICHTIG: Bei jedem Urnengang muss die Stimmkarte am Eingang abgegeben werden. Ohne Stimmkarte ist die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen beim persönlichen Urnengang nicht möglich.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich abstimmen möchte, dem stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

- Der frankierte Übermittlungsumschlag wird rechtzeitig der Post übergeben
- Der Übermittlungsumschlag kann persönlich und unfrankiert auf der Gemeindekanzlei während den üblichen Öffnungszeiten in die Urne geworfen werden

Die Abstimmunterlagen dürfen NICHT in den Briefkasten beim Kanzeleingang geworfen werden (= ungültig)!!

Unerlaubte Abfallverbrennung schadet uns und der Umwelt

Wer im Kamin/Garten-Cheminée, in der Holzfeuerung oder im Familiengarten Abfälle verbrennt, belastet die Luft bis zu 1000mal stärker mit Dioxinen als bei ordnungsgemässer Entsorgung.

Dioxine sind hochgiftige Stoffe, die sich als Russteile in der Umgebung des Feuers wieder absetzen, insbesondere auf Blattgemüse und Salaten und so aus dem Garten frisch auf den Tisch landen. Sie sind schwer abbaubar und gelten als krebserregend.

Die giftigen Chemikalien greifen im Innern auch die Baustoffe an und verursachen höhere Wartungskosten.

Das widerrechtliche Verbrennen von Abfällen ist deshalb verboten und strafbar.

Auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Saas-Balen wurde bei den jährlichen Feuerungskontrollen und Reinigungsarbeiten vermehrt ein Fehlverhalten bei mehreren Feuerungsanlagen festgestellt. Es wird in grösserem Ausmass Abfall und verbotene Materialien in den Hausöfen oder Chemineés verbrennt. Grundsätzlich ist der Kaminfeger bei einem Verdachtsfall verpflichtet eine Untersuchung einzuleiten.

Sind wir doch zusammen bestrebt diese Fehlverhalten einzustellen, damit wir auf unserem Gemeindegebiet diesbezüglich eine Vorbildposition einnehmen.

Was darf ich verbrennen?

- Naturbelassenes, trockenes Holz (unbehandelte Holzscheiter, Reisig, Zapfen)

Was darf nicht verbrannt werden und gehört in den Kehrichtsack oder die Separatsammlung?

- Papier, Karton, Kunststoff von Verpackungen, Milchtüten
- Restholz aus Schreinereien und Zimmereien
- Altholz von Möbeln, Fenstern, Türen, Böden, Täfer sowie Verpackungsholz
- Ein- und Mehrwegpaletten usw.

Der Gemeinderat

Haus zum Kaufen gesucht

Wir, ein frisch verheiratetes 39 jähriges Ehepaar, suchen unser Traumhäuschen im Saastal zum Kaufen. Es sollte abgelegen sein mit viel Umschwung in der Natur.

Wäre toll, wenn ein Stadel dazu wäre. Winterzugang mit einem Quad oder Schidoo wäre auch kein Problem.

Wir würden uns sehr über entsprechende Angebote freuen.

Kontakt: Lucia Bucher: Tel. Nr. 076 531 08 15 / E-Mail: 81nami@gmail.com
Torsten Bucher: Tel. Nr. 079 552 55 11 / E-Mail: torsten82@gmail.com

Ausfüllen Steuererklärung 2020

Für diejenigen, die ihre Steuererklärung 2020 bei der Gemeinde ausfüllen lassen möchten, wird Romaine Marx von der Treuhand Valesia AG am **Donnerstag, den 25. März 2021 zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr** anwesend sein und die Erklärungen ausfüllen, natürlich unter Einhaltung der Covid-Vorschriften (Abstand, Maske, regelmässiges Lüften etc.).

Um allen Terminen gerecht zu werden, ist eine **vorgängige Anmeldung** bei der Gemeindekanzlei erforderlich und zwar **bis Freitag, 18. März 2021.**

Bitte dringend sämtliche Unterlagen (Lohnausweise, Bankauszüge, Versicherungsnachweise, etc.) direkt zum Termin mitbringen.